

Bei der Gemeinde eingetroffen: am um Uhr
Stempel/Unterschrift

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach reichen hiermit bei der Gemeindekanzlei in Escholzmatt, unter Hinweis auf die §§ 26 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988, für die

**Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024
vom 14. Mai 2023**

folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag der/des

(Es ist eine deutliche, von jeder anderen leicht unterscheidbaren Bezeichnung der Partei oder Gruppierung anzubringen. Diese Bezeichnung erscheint auf dem Wahlzettel.)

Es wird als Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	m/f Geschlecht	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse (des politischen Wohnsitzes)	Unterschrift Zustimmungserklärung *
1.							

***Zustimmungserklärung:** Der/die Unterzeichnende bestätigt im Sinne von § 27 Absatz 2 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl annimmt.

Unterschriften von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens Montag, 27. März 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei in Escholzmatt eintreffen.

Vertreter/-in des Wahlvorschlags: Name, Vorname E-Mail:.....
Wohnort, Adresse Tel./Natel:.....

Stellvertreter/-in des Wahlvorschlags: Name, Vorname E-Mail:.....
Wohnort, Adresse Tel./Natel:.....

	Familiennamen und Vorname (gut leserlich schreiben)	Geburts- datum	Wohnort und Adresse (gut leserlich schreiben)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				